

Herr Strack erklärt, dass der Verband der Kämmerer den Landrat in einem Anschreiben gebeten hat, die Berechnung der Kreisumlage für künftige Jahre zu überdenken. Seitens der Kommunen seien die prognostizierten Steuereinnahmen anders gerechnet worden, als vom Landrat unterstellt. Dies gelte für die Allgemeine Kreisumlage und nicht für die Jugendamtumlage. Eine Antwort stehe zwar noch aus, jedoch habe man signalisiert, sich der Sache anzunehmen.

Herr Gräf bezieht sich auf die zweite Modellrechnung des Landes zu den Zuweisungen und fragt nach der Konsequenz für Eitorf.

Herr Strack erklärt, dass die Gemeinde Eitorf entgegen der ersten Modellrechnung etwa 50.000 Euro weniger Schlüsselzuweisungen zu erwarten habe. Nach Verrechnung mit dem Rhein-Sieg-Kreis wirke sich dies unter dem Strich mit einem Minus von 25.000 Euro aus. Auf weitere Frage von Herrn Gräf bestätigt Herr Strack unter Hinweis auf nähere Einzelheiten, dass man bei den Landeszuweisungen anstatt bei 10,2 Mio. nun bei 7,4 Mio. Euro liege.

Herr Meeser geht auf die Beratung im Hauptausschuss ein. Er vermisst konkrete Zahlen, die man für eine vernünftige Stellungnahme benötigt. Seine Recherche habe ergeben, dass beispielsweise die Stadt Marienheide konkret einzelne Sachverhalte aus dem Kreishaushalt herausgegriffen und dazu konkret Stellung genommen habe.

Herr Strack verweist auf die verfügbaren Informationen, die leider nicht detaillierter vorlägen. Möglicherweise habe der Oberbergische Kreis seinen Kommunen andere Zahlen genannt. Alle Kommunen hätten den Landrat bereits auf die fehlenden Informationen hingewiesen. So sei in der Ursprungsvorlage auch auf die fehlende Basis hingewiesen worden. Auf den vorliegenden Informationen sei nun einmal kein Benehmen herzustellen. Zur Klarstellung müsse man auch sagen, dass es noch gar keinen Haushaltsentwurf auf Kreisebene gebe. Die neue geregelte Beteiligung verlange eine Information der Kommunen im Vorfeld. Im Grunde gehe es um eine Art Meinungsabfrage, um auf dieser Basis den Entwurf des Kreishaushaltes einzubringen. „Benehmen herstellen“ bedeute offensichtlich nicht die Zustimmung der Kommunen, sondern habe allenfalls informellen Charakter. Gleichwohl müsse der Kreistag über die Stellungnahmen der Gemeinden entscheiden. Soweit er informiert sei, hätten fast alle Kommunen ihre Stellungnahmen formuliert. Ihm sei keine bekannt, die das Benehmen herstellen würde. Unabhängig von diesem Verfahren stehe es aber der Gemeinde frei, nach Vorlage des Haushaltsentwurfes weitere Stellungnahmen abzugeben.

Im weiteren Verlauf der Beratung geht Herr Sterzenbach auf Frage von Herrn Langer auf die juristische Bedeutung des „Benehmens“ ein. Mit „Benehmen“ sei kein Verwaltungsakt oder rechtsgeschäftliche Erklärung gemeint. Es handele sich in diesem Sinne wohl eher um die Herstellung einer gesicherten Informationsschiene. Verweigere man das Benehmen, sei die Information gleichwohl erfolgt. In diesem Sinne sei dies auch nicht justiziabel.

Der Bürgermeister zitiert aus der Niederschrift des Hauptausschusses und dem dort einstimmig gefassten Beschluss. Demnach solle das Benehmen ja „aufgrund der vorliegenden“ Informationen nicht hergestellt werden. Schon daraus ergebe sich ja, dass diese im Grunde nicht ausreichten.

Herr Kemmler stellt klar, dass eher das Land als Gesetzgeber für die Kritik am Beteiligungsverfahren der richtige Adressat sei.

Um genau informiert zu sein, so Herr Lorenz, müsse man im Grunde jede Ausschusssitzung auf Kreisebene verfolgen, um konkrete Vorschläge machen zu können. Dort würden Entscheidungen getroffen, die letztendlich zu Lasten der Kommunen gingen. Er nennt die Beispiele

- zusätzliche Möblierung aufgrund von Brandschutzmaßnahmen
- LVR-Umlage in Zusammenhang mit einem Museumsbau in Köln
- Fördermittel für Chance Natur, die die Gemeinden direkt oder indirekt langfristig Geld kosten würden

Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis, macht aber deutlich, dass man sich heute an der „allgemein“ gehaltenen Beschlussformulierung orientieren solle.

Herr Meeser bittet, den Beschlussvorschlag hinsichtlich weiterer Informationen aus Richtung Kreis zu ergänzen.

Herr Strack schlägt vor, Satz 1 des Beschlussvorschlages um einen solchen Passus zu erweitern. Die Formulierung findet sich in der anschließenden Beschlussfassung wieder.